

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0085/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Susanne Müller
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/1 020-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 22.04.2024	<b>Eingang am:</b> 22.04.2024

**Anfrage von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wann kommt der Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) Austraße?**

**Anfragensteller:**

CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

Vorbemerkung:

Aufgrund des Antrags AT/0144/2016-2021 vom 03.10.2020 (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde am 13.10.2021 in einer Verwaltungsmitteilung eine Faktensammlung zu den generellen und speziellen Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg in der Austraße vorgelegt.

Als weiteres Vorgehen wurde darin eine Verkehrsschau im Gemeindegebiet vorgesehen, zu der Vertreter der Fachaufsicht, Polizei, Hessen Mobil eingeladen und straßenrechtliche Problemstellungen erörtert werden sollten. Hierbei sollten auch die Themen der Fußgängerüberwege (insbesondere in der Austraße) Gegenstand sein.

Nach Stellungnahme der einzelnen Vertreter sollte dann entschieden werden, ob und an welcher Stelle ein Fußgängerüberweg einzurichten ist. Seit zweieinhalb Jahren wurden aber weder Ergebnisse der Verkehrsschau, der Begehungen noch gar ein Vorschlag zu dem beschlossenen Fußgängerüberweg in der Austraße vorgelegt.

Fragen:

- 1) Welche Maßnahmen wurden seit der Verwaltungsmitteilung vom 13.10.2021 ergriffen, um den Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen?
- 2) Was war das Ergebnis der angekündigten „Verkehrsschau im Gemeindegebiet“?
- 3) Welche Platzierung für den Fußgängerüberweg wird mittlerweile präferiert?
- 4) Wann wird der Gemeindevertretung eine entscheidungsfähige Vorlage dazu vorgelegt?
- 5) Bis wann kann dann aus Sicht des Gemeindevorstands ein Fußgängerüberweg eingerichtet sein?

Antwort:

Im Rahmen der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen wird zunächst auf die Verwaltungsmitteilung VM/0043/2021-2026 Bezug genommen und erneut mitgeteilt, dass

aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs etwa Höhe Hausnummer 10 möglich erscheint, und es zur Durchführung der Maßnahme einer entscheidungsfähigen Vorlage für die Gemeindevertretung nicht bedarf.

Im Rahmen der Umsetzung wurde (entgegen den Ausführungen in der benannten Verwaltungsmitteilung) davon Abstand genommen, die Thematik im Rahmen einer Verkehrsschau zu diskutieren - vielmehr sollte das Projekt gemeinsam mit der Schuldirektorin zur Schulwegeplanevaluierung und einem anstehenden Sicherheitsrundgang mit der Polizei eruiert werden.

Für diese Vorgehensweise sprach nicht zuletzt die Tatsache, dass es sich bei der Austraße um eine Gemeindestraße handelt und der Kreis bzw. Hessen Mobil nicht direkt betroffen sind.

Leider musste der Ortstermin einmal durch die Behördenleitung und zweimal durch die Polizei aufgrund terminlicher Kollisionen und Einsatzlagen abgesagt werden, mithin ein neuer Ortstermin gefunden werden muss.

Alternativ hierzu kann durch die Straßenverkehrsbehörde auch direkt ein Standort bestimmt/angeordnet werden – die Polizei und Schulleitung wird dann im Nachgang und vor der Ausführung gehört.

Die Einrichtung des Fußgängerüberwegs kann, nach Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde und vorhandener finanzieller Mittel, etwa in 3-4 Monaten durchgeführt werden; die Kosten belaufen sich auf etwa 20.000 Euro (Beleuchtung/barrierefreier Ausbau/Markierung).

Niedernhausen, den 02.05.2024